



Der Förderverein „HEIMAT GEMEINSAM GESTALTEN Stockum-Dörnholthausen-Seidfeld e.V.“ ist ein Verein, der die allgemeinen Belange der Sunderner Ortsteile Stockum, Dörnholthausen und Seidfeld, insbesondere hinsichtlich der Förderung der Heimat-, Kultur-, Brauchtums- Denkmal- und Landschaftspflege, der religiösen Werte, Umwelt- und Naturschutz, die Jugend- und Seniorenarbeit sowie der Pflege der Geschichte und Tradition von Stockum, Dörnholthausen und Seidfeld unterstützt. Zu den Aufgaben gehört die Stärkung des sozialen und kulturellen Zusammenhalts der Bevölkerung, die Verbesserung des Zugehörigkeitsgefühls der Mitbürgerinnen und Mitbürger zu unserem schönen Heimatort und die Integration von Neubürgern.

Förderantrag für gemeinnützige Projekte

Dieses Formular dient der Beantragung von Fördermitteln für gemeinnützige Projekte, die nicht durch kommunale Pflichtaufgaben abgedeckt sind oder ergänzend zu anderen Fördermaßnahmen unterstützt werden sollen.

Anträge können jeweils bis zum **30.09.** eines Jahres unter

foerderverein@stockum-sauerland.de

eingereicht werden. Gestellte Anträge müssen am **dritten Mittwoch im November** der Kommission vorgestellt werden. Im Anschluss aller Projektvorstellungen erfolgt die Beratung durch die Kommission.

1. Angaben zum Antragsteller

Name der Organisation / Initiative: _____

Ansprechpartner/in: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Bankverbindung (IBAN): _____

Kreditinstitut (BIC): _____

Vereinsvorstand:

1. Vorsitzender:	Manfred Dünnebacke
2. Vorsitzende:	Barbara Schlicker
Geschäftsführerin:	Janina Funke
Stellv. Geschäftsführerin:	Hiltrud Wiggeshoff
Schatzmeister:	Klaus Bange

Kontakt/Registrierung

Mail: foerderverein@stockum-sauerland.de
Vereinsregister: Amtsgericht Arnberg VR 2416

2. Angaben zum Projekt

Projekttitel: _____

Projektort:

☐ Stockum

☐ Dörnholthausen

☐ Seidfeld

☐ Sonstiges*

Sonstiges * (Bitte erläutern) _____

Geplanter Zeitraum: _____

Kurze Projektbeschreibung: _____

Vereinsvorstand:

1. Vorsitzender:

Manfred Dünnebacke

2. Vorsitzende:

Barbara Schlicker

Geschäftsführerin:

Janina Funke

Stellv. Geschäftsführerin:

Hiltrud Wiggeshoff

Schatzmeister:

Klaus Bange

Kontakt/Registrierung

Mail: foerderverein@stockum-sauerland.de

Vereinsregister: Amtsgericht Arnshausen VR 2416



Ziel des Projektes: _____

Nutzen für die Dorfgemeinschaft: _____

Beteiligte Personen / Gruppen: _____

Vereinsvorstand:

1. Vorsitzender:

2. Vorsitzende:

Geschäftsführerin:

Stellv. Geschäftsführerin:

Schatzmeister:

Manfred Dünnebacke

Barbara Schlicker

Janina Funke

Hiltrud Wiggeshoff

Klaus Bange

Kontakt/Registrierung

Mail: foerderverein@stockum-sauerland.de

Vereinsregister: Amtsgericht Arnberg VR 2416

3. Finanzierung

Bitte geben Sie die geplanten Gesamtkosten sowie vorhandene oder beantragte Fördermittel an. Bei bereits geförderten Projekten kann ausschließlich der Eigenanteil gefördert werden.

Gesamtkosten des Projektes: _____

Bereits beantragte Fördersumme: _____

Name der Institution / des Programms: _____

Verbleibender Eigenanteil / Eigenleistung: _____

4. Anlagen

☐ Kostenaufstellung / Angebote

☐ Skizzen, Pläne oder Fotos

☐ Nachweis weiterer Fördermittel (falls vorhanden)

5. Erklärung des Antragstellers

Hiermit bestätige ich, dass die gemachten Angaben vollständig und korrekt sind.

Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Vereinsvorstand:

1. Vorsitzender:	Manfred Dünnebacke
2. Vorsitzende:	Barbara Schlicker
Geschäftsführerin:	Janina Funke
Stellv. Geschäftsführerin:	Hiltrud Wiggeshoff
Schatzmeister:	Klaus Bange

Kontakt/Registrierung

Mail: foerderverein@stockum-sauerland.de
Vereinsregister: Amtsgericht Arnshausen VR 2416

FAQ – Häufig gestellte Fragen

Wer kann einen Antrag stellen?

Vereine, Initiativen, Gruppen oder engagierte Personen aus Stockum, Seidfeld und Dörnholthausen mit einem gemeinnützigen Projekt.

Welche Projekte können gefördert werden?

Gefördert werden Projekte mit Mehrwert für die Dorfgemeinschaft, die nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben gehören oder die durch andere Fördermaßnahmen gefördert werden könnten (siehe § 2 Vereinssatzung).

Können bereits geförderte Projekte zusätzlich unterstützt werden?

Ja. In diesem Fall kann ausschließlich der Eigenanteil bzw. die Eigenleistung unterstützt werden.

Bis wann muss der Antrag eingereicht werden?

Anträge müssen spätestens bis zum 30.09. eines Jahres eingereicht werden.

Wie erfolgt die Auswahl der Projekte?

Die eingereichten Projekte werden durch das Gremium bewertet. Anschließend erfolgt eine persönliche Vorstellung und Präsentation des Projektes durch die Antragssteller.

Wann findet die Vorstellung statt?

Die Vorstellung der Projekte erfolgt am dritten Mittwoch im November. Den einzelnen Gruppen und Institutionen werden Termine zugewiesen.

Wie müssen die Projekte vorgestellt werden?

Es gibt keine Auflagen wie die Projekte der Kommission präsentiert werden müssen.

Besteht ein Anspruch auf Förderung?

Nein. Die Entscheidung über eine Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Wann darf mit dem Projekt begonnen werden?

Ein Projekt sollte grundsätzlich erst nach Förderzusage begonnen werden.

Welche Unterlagen sollten eingereicht werden?

Je nach Projekt können Kostenpläne, Angebote, Skizzen, Fotos oder weitere Nachweise erforderlich sein.

Vereinsvorstand:

1. Vorsitzender:	Manfred Dünnebacke
2. Vorsitzende:	Barbara Schlicker
Geschäftsführerin:	Janina Funke
Stellv. Geschäftsführerin:	Hiltrud Wiggeshoff
Schatzmeister:	Klaus Bange

Kontakt/Registrierung

Mail: foerderverein@stockum-sauerland.de
Vereinsregister: Amtsgericht Arnberg VR 2416